



GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-35/2021

Fb1 Finanzen & Innere Dienste

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 03.05.2021

1. Sozial- und Kulturausschuss	20.05.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2021
3. Gemeindevertretung	02.06.2021

Wahl der sachkundigen Einwohner in die Kindergarten-Kommission für die Wahlperiode 2021 - 2026

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung wählt in die Kindergarten-Kommission für die Wahlperiode 2021-2026 als einheitlichen Wahlvorschlag zwei sachkundige Einwohner. Hierfür ist die/der Sprecher des Gesamtelternbeirates sowie dessen Stellvertretung vorgesehen:

1. Frau **Merle Stapp**
2. Herr **Andreas Luft**

Finanzielle Auswirkungen:

Im vorliegenden Fall hat sich der Gemeindevorstand in seiner Geschäftsordnung auferlegt, diese Geschäftsordnung auch bei dem Vorliegen einer Kommission anzuwenden (siehe § 12 der Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes). Bei 10 sitzungsgeldberechtigten Mitgliedern (9 x Kommissionsmitglied: 18,00 €, 1 x Schriftführung: 27,00 €) ist Sitzungsgeld in Höhe von 189,00 € pro Sitzung zu kalkulieren.

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 4. Mai 2021 wurde die Bildung einer Kindergarten-Kommission für die Wahlperiode 2021 – 2026 gemäß § 72 HGO beschlossen. Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister und einem Mitglied des Gemeindevorstandes und fünf bzw. sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie zwei sachkundigen Einwohnern. Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied und Vorsitzender der Kindergarten-Kommission.

Die Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätten und die Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach, regelt die nach dem HKJGB geforderte Mitwirkung der Eltern am Geschehen der kinderbetreuenden Einrichtungen. Als übergeordnetes Gremium koordiniert der Gesamtelternbeirat die Beratung der Elternbeiräte der Kindertagesstätten/Schulbetreuung in Angelegenheiten, die übergreifend alle Kindertagesstätten/die Schulbetreuung betreffen. Er vertritt die Beschlüsse der Elternbeiräte gegenüber dem Träger (§ 10 der genannten Satzung). Als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sind daher Vertreterinnen oder Vertreter des Gesamtelternbeirates als Mitglieder der Kommission zu wählen.

Hierfür ist die/der Sprecher des Gesamtelternbeirates sowie dessen Stellvertretung vorgesehen.

Die Entscheidung über die Besetzung einer Kommission mit sachkundigen Einwohnern erfolgt durch Wahlen nach 55 HGO. Gemäß § 55 Abs. 1 S. 1 HGO wird in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wenn mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Dies ist im vorliegenden Sachverhalt der Fall, wobei von einem einheitlichen Wahlvorschlag ausgegangen wird.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 04.05.2021 zugestimmt.